

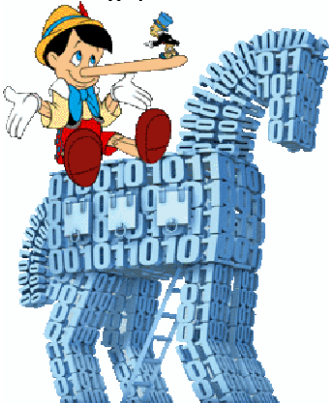
Montagsdemo

Die große Hartz IV-Lüge

Die Regelsätze sollten, um den verfassungsrechtlichen Ansprüchen zu genügen, das so genannte soziokulturelle Existenzminimum abdecken. Das war nie geschehen. Die neue Lüge heißt: 5 Euro mehr für 6,5 Millionen Hartz IV-Empfänger. In Wirklichkeit werden die Leistungen aber weiter massiv gekürzt. Dies geschieht durch versteckte Trickserien.

In der Vielzahl der Neuregelungen ist festzustellen: dieser Gesetzesentwurf ist nicht nur **keine Erhöhung** der Regelleistungen, sondern ein weiteres Leistungskürzungspaket. Die Preissteigerungen bleiben unberücksichtigt. Rentenleistungen und Elterngeld werden ganz gestrichen. Die Sanktions- und Repressionsschraube gegen Hartz IV-BezieherInnen wird weiter angezogen.

Übrigens, wenn Löhne gezahlt werden, die die Existenz nicht sichern, muss Mindestlohn her. Es geht um ein **Lohn-Anstands-Gebot**.



<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 233 25.10.2010

Armin Klige 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

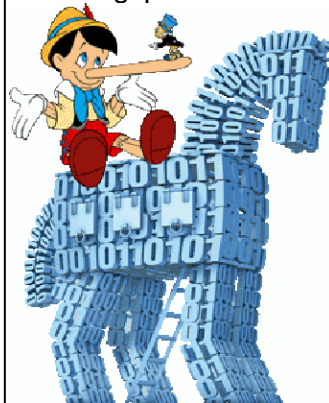
Montagsdemo

Die große Hartz IV-Lüge

Die Regelsätze sollten, um den verfassungsrechtlichen Ansprüchen zu genügen, das so genannte soziokulturelle Existenzminimum abdecken. Das war nie geschehen. Die neue Lüge heißt: 5 Euro mehr für 6,5 Millionen Hartz IV-Empfänger. In Wirklichkeit werden die Leistungen aber weiter massiv gekürzt. Dies geschieht durch versteckte Trickserien.

In der Vielzahl der Neuregelungen ist festzustellen: dieser Gesetzesentwurf ist nicht nur **keine Erhöhung** der Regelleistungen, sondern ein weiteres Leistungskürzungspaket. Die Preissteigerungen bleiben unberücksichtigt. Rentenleistungen und Elterngeld werden ganz gestrichen. Die Sanktions- und Repressionsschraube gegen Hartz IV-BezieherInnen wird weiter angezogen.

Übrigens, wenn Löhne gezahlt werden, die die Existenz nicht sichern, muss Mindestlohn her. Es geht um ein **Lohn-Anstands-Gebot**.



<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 233 25.10.2010

Armin Klige 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

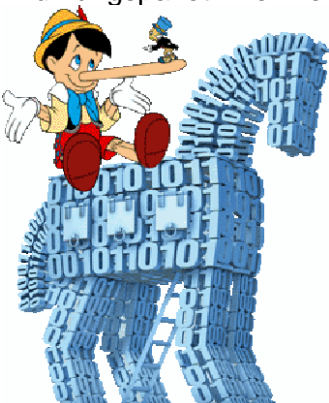
Montagsdemo

Die große Hartz IV-Lüge

Die Regelsätze sollten, um den verfassungsrechtlichen Ansprüchen zu genügen, das so genannte soziokulturelle Existenzminimum abdecken. Das war nie geschehen. Die neue Lüge heißt: 5 Euro mehr für 6,5 Millionen Hartz IV-Empfänger. In Wirklichkeit werden die Leistungen aber weiter massiv gekürzt. Dies geschieht durch versteckte Trickserien.

In der Vielzahl der Neuregelungen ist festzustellen: dieser Gesetzesentwurf ist nicht nur **keine Erhöhung** der Regelleistungen, sondern ein weiteres Leistungskürzungspaket. Die Preissteigerungen bleiben unberücksichtigt. Rentenleistungen und Elterngeld werden ganz gestrichen. Die Sanktions- und Repressionsschraube gegen Hartz IV-BezieherInnen wird weiter angezogen.

Übrigens, wenn Löhne gezahlt werden, die die Existenz nicht sichern, muss Mindestlohn her. Es geht um ein **Lohn-Anstands-Gebot**.



<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 233 25.10.2010

Armin Klige 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

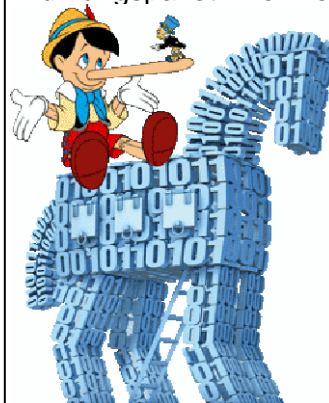
Montagsdemo

Die große Hartz IV-Lüge

Die Regelsätze sollten, um den verfassungsrechtlichen Ansprüchen zu genügen, das so genannte soziokulturelle Existenzminimum abdecken. Das war nie geschehen. Die neue Lüge heißt: 5 Euro mehr für 6,5 Millionen Hartz IV-Empfänger. In Wirklichkeit werden die Leistungen aber weiter massiv gekürzt. Dies geschieht durch versteckte Trickserien.

In der Vielzahl der Neuregelungen ist festzustellen: dieser Gesetzesentwurf ist nicht nur **keine Erhöhung** der Regelleistungen, sondern ein weiteres Leistungskürzungspaket. Die Preissteigerungen bleiben unberücksichtigt. Rentenleistungen und Elterngeld werden ganz gestrichen. Die Sanktions- und Repressionsschraube gegen Hartz IV-BezieherInnen wird weiter angezogen.

Übrigens, wenn Löhne gezahlt werden, die die Existenz nicht sichern, muss Mindestlohn her. Es geht um ein **Lohn-Anstands-Gebot**.



<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 233 25.10.2010

Armin Klige 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Der Regelsatz für Kinder und Jugendliche

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
(in Klammern: Kinder zwischen sieben und 14 Jahren -
zwischen 15 und 18 Jahren):

- Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke: **78,67 Euro (96,55 / 124,02 Euro)**
- Bekleidung und Schuhe: **31,18 Euro (33,32 / 37,21 Euro)**
- Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung: **7,04 Euro (11,07 / 15,34 Euro)**
- Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände: **13,64 Euro (11,77 / 14,72)**
- Gesundheitspflege: **6,09 Euro (4,95 / 6,56 Euro)**
- Verkehr: **11,79 Euro (14,00 / 12,62 Euro)**
- Nachrichtenübermittlung: **15,75 Euro (15,35 / 15,79 Euro)**
- Freizeit, Unterhaltung, Kultur: **35,93 Euro (41,33 / 31,41 Euro)**
- Bildung: **0,98 Euro (1,16 / 0,29 Euro)**
- Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen: **1,44 Euro (3,51 / 4,78 Euro)**
- andere Waren und Dienstleistungen: **9,18 Euro (7,31 / 10,88 Euro)**

Daraus ergibt sich laut Gesetzentwurf "als Summe der
regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben"
(in Klammern: die Höhe des tatsächlichen Regelsatzes,
wie er nun festgelegt wird):

- für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ein Betrag
von 211,69 Euro (ausgezahlt werden **213 Euro**)
- für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14.
Lebensjahres ein Betrag von 240,32 Euro (**242 Euro**)
- für Jugendliche von Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18.
Lebensjahres ein Betrag von 273,62 Euro (**275 Euro**)

Kindergeld bekommen Kinder von Erwerbslosen und
Aufstockern nicht. Das bleibt den andern vorbehalten:
184 € für 1-2 Kinder; 190 € für das 3. und 215 € darüber.

Der Regelsatz für Kinder und Jugendliche

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
(in Klammern: Kinder zwischen sieben und 14 Jahren -
zwischen 15 und 18 Jahren):

- Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke: **78,67 Euro (96,55 / 124,02 Euro)**
- Bekleidung und Schuhe: **31,18 Euro (33,32 / 37,21 Euro)**
- Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung: **7,04 Euro (11,07 / 15,34 Euro)**
- Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände: **13,64 Euro (11,77 / 14,72)**
- Gesundheitspflege: **6,09 Euro (4,95 / 6,56 Euro)**
- Verkehr: **11,79 Euro (14,00 / 12,62 Euro)**
- Nachrichtenübermittlung: **15,75 Euro (15,35 / 15,79 Euro)**
- Freizeit, Unterhaltung, Kultur: **35,93 Euro (41,33 / 31,41 Euro)**
- Bildung: **0,98 Euro (1,16 / 0,29 Euro)**
- Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen: **1,44 Euro (3,51 / 4,78 Euro)**
- andere Waren und Dienstleistungen: **9,18 Euro (7,31 / 10,88 Euro)**

Daraus ergibt sich laut Gesetzentwurf "als Summe der
regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben"
(in Klammern: die Höhe des tatsächlichen Regelsatzes,
wie er nun festgelegt wird):

- für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ein Betrag
von 211,69 Euro (ausgezahlt werden **213 Euro**)
- für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14.
Lebensjahres ein Betrag von 240,32 Euro (**242 Euro**)
- für Jugendliche von Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18.
Lebensjahres ein Betrag von 273,62 Euro (**275 Euro**)

Kindergeld bekommen Kinder von Erwerbslosen und
Aufstockern nicht. Das bleibt den andern vorbehalten:
184 € für 1-2 Kinder; 190 € für das 3. und 215 € darüber.

Der Regelsatz für Kinder und Jugendliche

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
(in Klammern: Kinder zwischen sieben und 14 Jahren -
zwischen 15 und 18 Jahren):

- Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke: **78,67 Euro (96,55 / 124,02 Euro)**
- Bekleidung und Schuhe: **31,18 Euro (33,32 / 37,21 Euro)**
- Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung: **7,04 Euro (11,07 / 15,34 Euro)**
- Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände: **13,64 Euro (11,77 / 14,72)**
- Gesundheitspflege: **6,09 Euro (4,95 / 6,56 Euro)**
- Verkehr: **11,79 Euro (14,00 / 12,62 Euro)**
- Nachrichtenübermittlung: **15,75 Euro (15,35 / 15,79 Euro)**
- Freizeit, Unterhaltung, Kultur: **35,93 Euro (41,33 / 31,41 Euro)**
- Bildung: **0,98 Euro (1,16 / 0,29 Euro)**
- Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen: **1,44 Euro (3,51 / 4,78 Euro)**
- andere Waren und Dienstleistungen: **9,18 Euro (7,31 / 10,88 Euro)**

Daraus ergibt sich laut Gesetzentwurf "als Summe der
regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben"
(in Klammern: die Höhe des tatsächlichen Regelsatzes,
wie er nun festgelegt wird):

- für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ein Betrag
von 211,69 Euro (ausgezahlt werden **213 Euro**)
- für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14.
Lebensjahres ein Betrag von 240,32 Euro (**242 Euro**)
- für Jugendliche von Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18.
Lebensjahres ein Betrag von 273,62 Euro (**275 Euro**)

Kindergeld bekommen Kinder von Erwerbslosen und
Aufstockern nicht. Das bleibt den andern vorbehalten:
184 € für 1-2 Kinder; 190 € für das 3. und 215 € darüber.

Der Regelsatz für Kinder und Jugendliche

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
(in Klammern: Kinder zwischen sieben und 14 Jahren -
zwischen 15 und 18 Jahren):

- Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke: **78,67 Euro (96,55 / 124,02 Euro)**
- Bekleidung und Schuhe: **31,18 Euro (33,32 / 37,21 Euro)**
- Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung: **7,04 Euro (11,07 / 15,34 Euro)**
- Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände: **13,64 Euro (11,77 / 14,72)**
- Gesundheitspflege: **6,09 Euro (4,95 / 6,56 Euro)**
- Verkehr: **11,79 Euro (14,00 / 12,62 Euro)**
- Nachrichtenübermittlung: **15,75 Euro (15,35 / 15,79 Euro)**
- Freizeit, Unterhaltung, Kultur: **35,93 Euro (41,33 / 31,41 Euro)**
- Bildung: **0,98 Euro (1,16 / 0,29 Euro)**
- Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen: **1,44 Euro (3,51 / 4,78 Euro)**
- andere Waren und Dienstleistungen: **9,18 Euro (7,31 / 10,88 Euro)**

Daraus ergibt sich laut Gesetzentwurf "als Summe der
regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben"
(in Klammern: die Höhe des tatsächlichen Regelsatzes,
wie er nun festgelegt wird):

- für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ein Betrag
von 211,69 Euro (ausgezahlt werden **213 Euro**)
- für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14.
Lebensjahres ein Betrag von 240,32 Euro (**242 Euro**)
- für Jugendliche von Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18.
Lebensjahres ein Betrag von 273,62 Euro (**275 Euro**)

Kindergeld bekommen Kinder von Erwerbslosen und
Aufstockern nicht. Das bleibt den andern vorbehalten:
184 € für 1-2 Kinder; 190 € für das 3. und 215 € darüber.